



Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-A-53-0001

Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 21.01.2014 zur Auskunftspflicht städtischer Betriebe  
- Einordnung und Bewertung

---

**Beschluss Nr. 0017**

Die Ausführungen des Rechtsdezernenten, Bürgermeister Goßmann, und des Leiters des städtischen Rechtsamts, Herrn von Jagow, werden zur Kenntnis genommen.  
Insbesondere wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat nicht beabsichtigt, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen.

Wiesbaden, .03.2014

Lorenz  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2014

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2014

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister